

= Beiträge zur historischen Theologie 14 (Tübingen 21963) 312.

<sup>10</sup> Ep 69, 3, 2; Novatianus in ecclesia non est nec episcopus computari potest, qui evangelica et apostolica traditione contempta nemini succedens a se ipso ortus est; 69, 5, 1; (Novatianus) nemini succedens et a se ipse incipiens; 69, 8, 3: Die Schismatiker stellen ihre cathedra und ihren primatus selbst auf; 45, 1, 2: der schismatische Bischof ist adulterum et contrarium caput extra ecclesiam; 55, 24, 1: (Novatianus) Christianus non est; 55, 24, 2: Novatians Kirche ist post Dei Traditionem; seine Kirche ist nur eine humana ecclesia; seine Kirchenordnung beruht auf recentia fundamenta. Vgl. De un. 12: haeresis et schismata postmodum nata, und Tert., De praescr. 29; SC 46, S. 125-126.

<sup>11</sup> Interessant ist in diesem Zusammenhang die (von Cornelius zitierte) Formel der bekehrten Novatianer: «Nec enim ignoramus unum Deum esse et unum Christum esse Dominum quem confessi sumus, unum Sanctum Spiritum, unum episcopum in catholica esse debere» (Ep 49, 2, 4); vgl. bei Eusebius auch den Brief des Cornelius an Fabius von Antiochien: Hist. eccl. 6, 43, 11; SC 41, S. 156.

<sup>12</sup> Ep 74, 1, 2: Si qui ergo a quacumque haeresi venient ad nos, nihil innivetur nisi quod traditum est, ut manus illis inponatur in poenitentiam, cum ipsi haeretici proprie al-

tertrum ad se venientes non baptizent, sed communicent tantum; vgl. Eus., Hist. eccl. 7, 2-3; SC 41, S. 167-168.

<sup>13</sup> 55, 21; vgl. 72, 3, 1 und M. Bévenot, «A Bishop is Responsible to God Alone» (St. Cyprian): Rech. sc. rel. 29 (1951/52) = Mélanges Jules Lebreton 1, 397-415.

<sup>14</sup> Vgl. J. Colson, L'Épiscopat catholique. Collégialité et primauté dans les trois premiers siècles de l'Église: Unam Sanctam 43 (Paris 1963) 103 ff.

<sup>15</sup> Siehe vor allem J.-P. Brisson, Autonomisme et christianisme dans l'Afrique romaine de Septime Sévère à l'invasion vandale (Paris 1958) 123 ff.

Übersetzt von Dr. Heinrich A. Mertens

ADELBERT DAVIDS

geboren 1937 in den Niederlanden. Er studierte Philosophie, Theologie, Byzantinistik und orientalische und slawische Sprachen in Löwen, Rom, Salzburg und München, ist Doktor der Theologie, Lektor für Patrologie und alte Kirchengeschichte an der Universität Nimwegen. Er veröffentlichte verschiedene Beiträge über die asketische und mystische griechische, syrische und slawische Literatur.

## Hervé-Marie Legrand Welche theologischen Motive sind im Spiel bei der Wiederaufwertung der Ortskirchen?

I. DAS THEMA DER TEILKIRCHEN - BEIM  
II. VATIKANISCHEN KONZIL BLOSS EINE  
RANDFRAGE - IST ZUR KERNFRAGE DER  
NACHKONZILIAREN ERNEUERUNGSARBEIT  
GEWORDEN

Das Thema der Teilkirchen steht heute im Mittelpunkt der institutionellen und kulturellen Krise der katholischen Kirche. Dies ist eine unmittelbare Auswirkung des letzten Konzils, welches ja das Bischofsamt aufwerten wollte.

### *Das empirische Vorgehen des Konzils*

Seit dem I. Vatikanischen Konzil erweckte die katholische Kirche mehr und mehr den Eindruck einer einzigen, riesig großen Diözese, der Diözese des Papstes, in welcher die Bischöfe eine Art von ausführenden Beamten darstellten<sup>1</sup>. Jeder weiß, daß das II. Vatikanische Konzil die Bischofskon-

ferenzen mit wirklichen Vollmachten ausstatten wollte, um diese Zentralisierung zu bremsen und um die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen den Bischöfen der einzelnen Gegenden zu schaffen. Solche praktische Ziele aber lassen sich nicht erreichen ohne theologische Erwägungen und Diskussionen. Da dieses Thema jedoch im katholischen Denken der Zeit vor dem Konzil nahezu ganz und gar nicht vorhanden war, dachte man auch nicht daran, eine regelrechte Theologie der Ortskirche auszuarbeiten, und so diskutierte man oft über die Kollegialität der Bischöfe ohne jeden ausdrücklichen Bezug auf die Kollegialität der Kirchen.

So hat man also dem Modell der «Superkirche», nach dem man bis dahin gelebt hatte, mehr durch rein empirische Maßnahmen ein Ende gesetzt, so z. B. durch die Stärkung der Bischofskonferenzen, durch die Bischofssynode um den Papst.

### *Die drängende Aktualität des Themas*

Die Mehrzahl der Väter erwartete von der Praxis der Kollegialität eine größere Freiheit gegenüber Rom. Wie viele von ihnen aber hatten schon den klaren Wunsch, von dem Ideal einer in jeder Beziehung einheitlich römischen Kirche überzugehen zu dem Modell, nach dem die neue Praxis eigentlich entworfen ist: zu einer Communio, einer Gemeinschaft von Ortskirchen, deren Vorsitz die Kirche von Rom führt, die ebenfalls eine Ortskirche ist? Als aber das Alibi des bisherigen römischen Zentralismus fortgefallen war, zeigte sich,

was bisher wie unter einer Maske verborgen gewesen war: in der katholischen Kirche sind die Ortskirchen viel zu wenig lebendig.

Die kurze Wegstrecke, die bisher in Richtung auf eine Aufwertung des Bischofsamtes durchlaufen ist, hat jedoch schon erkennen lassen, daß noch Aufgaben von ungeahnter Reichweite zu bewältigen sind. Die notwendigen Revisionen, die alle in einem inneren Zusammenhang untereinander stehen, sind kaum begonnen worden. Wir wollen sie hier im einzelnen aufzählen.

### 1. Die Beziehungen der Ortskirchen untereinander und zu Rom verlangen die Schaffung eines neuen Gleichgewichtes

Die am meisten in die Augen fallende Revision, wenn auch nicht die wichtigste, betrifft die Beziehungen zwischen den Ortskirchen und Rom. Rom hat heute nicht mehr das offiziell verbürgte Monopol der Initiative und muß seine Entscheidungen mehr und mehr zusammen mit den anderen Kirchen treffen. Das Verhalten zahlreicher Bischofskonferenzen während der «*Humanae vitae*»-Affäre oder in der Frage des Priesterzölibats zeigt deutlich genug das Zerschlagen des alten Gleichgewichtes. In der Zurückstellung des Themas «*Kollegialität*» zu weiterem Studium bei der Bischofsynode von 1969 verrät sich eine Spannung, die anlässlich des Projektes einer «*Lex fundamentalis*» (1971) aufs neue mirksam wird. Könnte hier – unter ökumenischem Blickwinkel gesehen – nicht eine Hoffnung liegen für die Versöhnung mit der Orthodoxie?

Meines Erachtens aber wäre es kurzsichtig, wenn man nur diesen einen Aspekt der laufenden Entwicklung im Blick behalten wollte. Die Entwicklung der Beziehungen der Kirchen untereinander ist genauso entscheidend für die Zukunft. Die missionarische Solidarität mit den jungen Kirchen, die Herausforderung der Kirchen des Westens durch die Kirchen der Dritten Welt (mit ihrem Ruf nach internationaler Gerechtigkeit und ihrer Kontestationsbewegung), die Solidarität, die man der Kirche von Brasilien entgegenbringt, und eine Menge von Beispielen, die man noch beliebig vermehren könnte, sind Zeichen nicht einer Einheitsfront gegen Rom, sondern einer wachsenden Verantwortung der Kirchen füreinander. Ist aber dieses wechselseitige Verhältnis der Kirchen untereinander (eingeschlossen das Verhältnis zu Rom) schon ausreichend abgesichert in unserer Ekklesiologie?

### 2. Die inneren Strukturen der Ortskirchen befinden sich in einer Krise

Die wechselseitigen Beziehungen, von denen wir eben gesprochen haben, setzen Ortskirchen voraus, die sich einer ungebrochenen Vitalität erfreuen. Ist aber die Ortskirche heute nicht längst auseinandergefallen? Wo ist sie denn vorhanden? In den Basisgruppen? In der traditionellen Pfarrei? Da es dieser an Beweglichkeit fehlt, ist sie ein bloßes Gerüst, nur selten ein wirklicher Lebenszusammenhang. In der Diözese? Diese ist doch oft nicht mehr als «eine Verwaltungseinheit von Pfarreien» (Kardinal Marty).

Das Bild, welches die Diözese Rom bietet, stellt eine gute Illustration dar für diesen Mangel an existentieller Gemeinschaft: «Die Kirche wird hier nicht eindeutig als eine Gemeinschaft von Gläubigen aufgefaßt, sondern eher als eine Institution, die im Schoße der Gesellschaft mit dem Vollzug von Riten und anderen religiösen Tätigkeiten befaßt ist. Die Beziehung, welche zwischen der Kirche und dem Gläubigen besteht, gleicht daher derjenigen, wie sie zwischen einer öffentlich-rechtlichen Institution und ihren Nutznießern besteht<sup>2</sup>.» Diese Desintegration der Ortskirche hat sowohl soziologische wie auch theologische Wurzeln. Aber hat nicht die Ineinssetzung von Klerus und Kirche, welche den Laien zur Randerscheinung macht und die Amtsträger hervorhebt, hat nicht ferner die Einengung der Aufgabenstellung der Kirche auf den Kult anstelle des gesamten offenen Feldes des gesellschaftlichen Lebens eine einzige Wurzel: das Fehlen einer Theologie vom Heiligen Geist? Die Theologie vom Heiligen Geist steht nämlich in engstem Zusammenhang mit der Theologie der Gemeinschaft.

### 3. Die Teilkirchen sind nur wenig eingegliedert in ihre kulturelle Umwelt

Die Teilkirchen haben große Schwierigkeiten, in ihrer Umwelt, womit die sozio-politische Wirklichkeit oder die Kultur gemeint ist, ganz gegenwärtig zu sein. Das ist verständlich im Fall der «jungen Kirchen». Werden aber die Kirchen nicht auch in der westlichen Zivilisation weniger und weniger «einheimisch»? Die Unangepaßtheit ihrer Predigt und ihrer Ethik, ihre Unfähigkeit, innerhalb der Gesellschaft eine kritische Instanz zu bilden, sind dafür ebenso bezeichnend wie die archaische Lebensordnung, die ihren Amtsträgern auferlegt wird.

Wenn die beiden ersteren Krisen die innere Struktur der Kirche berühren, so beeinträchtigt die letztere unmittelbar das Wesen ihrer Sendung nach außen. Die Kirche ist für die Welt da – das ist seit dem II. Vatikanischen Konzil oft genug gesagt worden. Wie könnte man diese dreifache Herausforderung annehmen, ohne die Wiederbelebung der Teilkirchen zu betreiben? Ich möchte hier noch drei Implikationen der damit gestellten Aufgabe hervorheben: 1. Sie ist gefordert von der Treue zur Schrift und zu den Vätern. 2. Sie setzt voraus, daß in größeren Bereichen der Theologie die Akzente neu gesetzt werden. 3. Ebenso verlangt sie, daß dem Amt des Bischofs als Bindeglied in der Kirche neue Aufmerksamkeit geschenkt wird.

## II. WESEN UND AUFTRAG DER TEILKIRCHEN

### 1. *Der Heilige Geist beruft die Kirche, neu zu schaffen, was Babel unablässig zerstört*<sup>3</sup>

Die Kirche der Väter hat in den «Völkern aller Nationen, die unter dem Himmel sind», welche am Pfingsttag Gott danken für die gute Botschaft, die sie jedes in seiner eigenen Sprache hören (Apg 2, 6–11), ihr eigenes Ursprungsbild wiedererkannt. Sie hat aus diesem Text den Aufruf des Geistes herausgelesen, neu zu schaffen, was Babel unablässig zerstört – indem sie alle Sprachen in ihre Einheit aufnimmt. Und in der Tat wurde die Geschichte der Kirche zu einer lebendigen Auslegungsgeschichte dieses Textes, als das Gewebe zahlreicher Kulturen, aufgenommen von der Dynamik des Pfingstgeschehens, ebenso viele Teilkirchentümer entstehen ließ: die syrische, griechische, lateinische, armenische, koptische, äthiopische und indische Kirche.

Vom dogmatischen Standpunkt aus betrachtet bedeutet dies, daß der Heilige Geist der Kirche eine Einheit verliehen hat, welche die Unterschiede annimmt, ohne sie zu verleugnen; daß er ihr eine Universalität verleiht, die stets konkret ist, da er zugleich das Prinzip der Identität und der Verschiedenheit ist. Wenn man den Bezug der Kirche zum Geist vergißt, so verkehrt sich die Einheit zur Einförmigkeit. Der chinesische und der indische Ritenstreit werden dadurch beendet, daß man die Verordnung erläßt, in Peking und Benares solle genau so gebetet werden wie in Rom! Babel wird zwar verneint, aber es wird nicht zum Guten gewendet.

Heute aber findet man Schritt für Schritt zur ursprünglichen pneumatologischen Sicht zurück.

Das II. Vatikanische Konzil nimmt das Thema von der Umkehrung der babylonischen Sprachverwirrung ausdrücklich auf als Leitprinzip der Mission<sup>4</sup>, und Paul VI. erklärt bei der Bischofsversammlung in Kampala: «Sie können und Sie sollen ein afrikanisches Christentum haben<sup>5</sup>.» Man muß also die Theologie der Teilkirchen vorrangig als *ein Kapitel über die Beziehungen zwischen Kirche und Welt (bzw. Kultur)* einordnen und darf sie erst in zweiter Linie als ein Kapitel der Ämtertheologie verstehen. Eine bischöflich verfaßte Kirche, die sich damit begnügt, die Kopie der Kirche irgendeines anderen Landes oder irgendeiner anderen Epoche in ihrem neuen Milieu anzusiedeln, ist keine wirkliche Teilkirche und erfüllt nicht ihre vom Geist gesetzte Aufgabe.

### 2. *Die Ortskirche ist in vollem Sinne Kirche Gottes*

Die Ortskirche ist nicht bloß ein unvollständiger Teil und noch weniger ein bloßer Verwaltungsbezirk der Universalkirche, sondern die Gegenwart und vollständige Erscheinung der Kirche Christi. Nichts im Neuen Testament gestattet es, zwischen Hauskirchen, Stadtkirchen und Territorialkirchen zu unterscheiden. Sie sind einfach *die* Kirche. Ebenso erscheint eine solche Kirche nie als bloßer Teil eines Ganzen, das allein die Fülle hätte: Die Bilder von Leib und Gliedern oder von Haupt und Gliedern bezeichnen stets die Beziehung Christi zur Kirche, nie aber die Beziehungen von zwei Kirchen zueinander oder die Beziehung der Ortskirche zur Universalkirche.

Das II. Vatikanum hat 1965, gegen Ende der Sitzungsperioden, in Nr. 11 der Konstitution «Christus Dominus» eine Definition der Ortskirche gegeben, die vorbereitet war durch «Lumen gentium» Nr. 26 und die auch schriftgemäß ist: «Die Diözese..., die ihrem Hirten anhängt und von ihm durch das Evangelium und die Eucharistie im Heiligen Geist zusammengeführt wird, bildet eine Teilkirche, in der die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche Christi wahrhaft wirkt und gegenwärtig ist.» Dort, wo der Geist ist, wo das Evangelium ist, wo die Eucharistie ist, wo die Apostolizität ist, dort ist auch die universale Kirche. Wir können mit L. Bouyer sagen, daß «die Kirche nicht als ein vorgegebener riesiger Apparat von unermesslicher Reichweite besteht; sie geht vielmehr aus Gemeinschaften hervor, die wesentlich ortsbedingt sind, und sie hat tatsächlich nur in ihnen realen und aktuellen Bestand<sup>6</sup>.» Damit ist jeder administrative, quantitative oder ausschließ-

lich juristische Begriff von kirchlicher Einheit ausgeschlossen.

### 3. Die Ortskirche ist nicht die ganze Kirche

Wenn die Ortskirche auch voll und ganz Kirche ist, so würde sie doch ihre Berufung verraten, wenn sie sich auf sich selber zurückzöge. Denn jede Kirche ist vom Geist aufgerufen, ihren Beitrag zu leisten bei der Wiederherstellung dessen, was Babel ohne Unterlaß zerstört. Als Prinzip der Identität und der Unterscheidung für die Kirche läßt der Geist den Geist gelten. Unablässig treibt er jede Kirche an, die Kommunikation zwischen den Menschen wiederherzustellen und zwischen den Kirchen eine festgefügte Gemeinschaft zu errichten.

Von ihrer inneren Struktur her ist jede apostolische Kirche übrigens nur als Glied in einer Kette zu verstehen. Ihre Apostolizität muß ihr bezeugend zugesprochen oder *vermittelt* werden, sie muß diese *empfangen*, und zwar von außen (ohne daß man aus dem Von-außen-Kommen des Zeugen in bezug auf die Gemeinschaft auch auf sein Von-außen-Stehen in bezug auf das Bezeugte schließen müßte). Diese Struktur der Beziehung von Übergabe und Übernahme bestimmt auch die Gestalt des Ablaufs der Bischofsbestellungen. Nach den Kanones ordiniert ein Bischof nie seinen Nachfolger und eine Gemeinde nie ihren eigenen Bischof<sup>7</sup>. Seit dem Konzil von Nikäa (Kan. 4), welches schon eine ältere Tradition aufnimmt, ist es wohlbezeugt, daß «die Bestellung eines Bischofs die Sache aller Bischöfe der Provinz» ist. Gefordert wird die Anwesenheit von wenigstens drei Bischöfen. Ihre Gegenwart und ihr Handeln legen Zeugnis ab von der Identität dieser Kirche in Glaube und apostolischem Amt mit den Kirchen, aus denen sie kommen, und das heißt schließlich mit der apostolischen Kirche, die über Raum und Zeit hin ausgebreitet ist. Durch ihr Handeln wird diese Identität feierlich dargestellt, anerkannt und angenommen, und der neue Bischof ist von nun an ihr unbestreitbarer Zeuge. So ist die Ordination zu verstehen unter der Kategorie des Zeugnisses, und sie betrifft viel mehr die Kirche als das Individuum.

Die Aufgabe, die der Bischof auf diese Weise empfängt, nämlich sowohl *die* Kirche in seiner Kirche zu vertreten als auch seine Kirche vor den anderen Kirchen, macht ihn zum Bindeglied der Kirche und zum Zeugen der zwischen den Kirchen bestehenden wechselseitigen Abhängigkeit, da jede aktiv verantwortlich ist für die eine, katholische und apostolische Kirche.

4. *Gebietsbezogenheit berührt nicht die Wesensdefinition einer Teilkirche, aber sie ist eine der positiven Bedingungen, unter denen die Aufgabe der Bischofskirche zu beschreiben ist*

Wie wir schon gesehen haben, ist bei der Wesensbestimmung einer Teilkirche den menschlichen Dimensionen der Vorrang zu geben vor den territorialen Dimensionen. Dennoch hat die territoriale Organisation der Kirche einen ekklesiologischen Sinnbezug. Die erstaunliche institutionelle Kontinuität, welche bis in unsere Tage das Prinzip des Einzelbischofs (seit Ignatius von Antiochien?) mit dem Prinzip der Territorialbezogenheit der Diözesen (seit Nikäa, Kan. 8?) verklammert hat, zielt darauf, die Katholizität der Kirche zu gewährleisten. Wenn diese sich nach einem anderen Prinzip als dem territorialen (etwa nach rassischen, sozialen oder sprachlichen Gesichtspunkten) organisieren würde, könnte sie dann nicht den Eindruck eines Klubs erwecken, dessen Mitglieder einander nach freiem Ermessen kooptieren<sup>8</sup>?

In der urbanen Zivilisation des Westens soll durch die Pfarr- und Diözesanstruktur die Wahrnehmung der Aufgabe gewährleistet werden, daß der Triumph Babels ins Gegenteil gewendet wird und eine neue Katholizität verwirklicht werden kann. Diese Aufgabe können sie nicht erfüllen durch eine Existenz als geschlossene Gemeinschaften – dies wäre schon aus soziologischen Gründen illusorisch –, *sondern indem sie die Kommunikation zwischen verschiedenen Gruppen ermöglichen*, seien dies nun christliche oder nichtchristliche Gruppen. So notwendig auch die Basisgemeinschaften sein mögen – selbst mit ihrem Kooptionsprinzip – oder auch die verschiedenen Sprach- oder Ritusgemeinden, so müssen doch auch sie die Erfahrung machen, wie Gott sein Volk sammelt, dieses Volk, das für gewöhnlich sehr unterschiedlich aussieht, mit seinen Spannungen zwischen Sprachgruppen, Rassen und wirtschaftlichen Interessen. Und all dies bis zur radikalen Konfrontation!

### III. EINIGE NEUE UND ZUKUNFTSTRÄCHTIGE AKZENTE IN DER THEOLOGIE DER TEILKIRCHE

#### 1. *Die Kirche Christi ist auch die Kirche des Heiligen Geistes*

Die Tatsache, daß sich ein durch und durch ein förmiger klerikaler Apparat an die Stelle der Com-

munio unter Kirchen setzen konnte, ist ein geschichtlich und soziologisch komplexes Phänomen. Wir haben schon nahegelegt, daß die entscheidende theologische Wurzel im Christomonismus der lateinischen Tradition des Mittelalters zu finden ist. In diesem Zusammenhang ist es dann nur normal, daß die Beziehung der Kirche zu Christus sich darstellt nach dem Modell der Beziehung, welche eine Gesellschaft zu ihrem Gründer unterhält. Dieser hat seine Vollmachten den Aposteln hinterlassen, welche sie an die Hierarchie weitervermittelt haben. Die innere Einheit der Gemeinschaft löst sich auf, da sich nun eine einseitige Beziehung zwischen Amtsträgern und Gemeinschaft an ihre Stelle setzt: die Beziehung zwischen Herrschenden und Beherrschten, zwischen Lehrenden und Belehrteten. Aus diesem Grund identifiziert die Hierarchie sich schließlich auch mit der Kirche, entscheidet sie alles an ihrer Stelle, regelt sie Neubesetzung von Ämtern in ihrem eigenen, geschlossenen Kreis (Abschaffung der Wahlen!) und versucht sie, selbst unter Zuhilfenahme des Kirchenrechts, jede Initiative aus der niederen Geistlichkeit und von seiten der theologischen Lehre zu unterbinden. Eine logische Entwicklung! Aber der Verlust des trinitarischen Gleichgewichts in unserem kirchlichen Leben rächt sich durch die Auflösung aller gemeinschaftsbildenden Kräfte. Sie wirkt sich auch schädlich aus auf die Beziehungen der Kirchen untereinander und auf die Beziehung der Kirche zur Welt.

Das Vergessen der Gabe des Geistes als des Prinzips der Einheit und der Verschiedenheit brachte eine unitarische und uniformistische Auffassung vom kirchlichen Leben mit sich. Die Bedeutungsgleichheit der Begriffe «katholisch» und «römisch» in gewissen Sprachen ist dafür bezeichnend! Aber wie H. Dombois sagt, kann ein unitarisches Kirchentum nicht Vorbild für die Einheit der Kirche sein. Daraus müssen ökumenische Konsequenzen gezogen werden.

Schließlich ist die Kirche, die sich als eine in massivster Weise auf den Klerus aufgebaute Institution darstellt, durch ihre kultische Tätigkeit polarisiert und befindet sich so in keiner guten Ausgangslage, um der Gesellschaft zu dienen und sich als kritisches Gegenüber zu ihr zu erweisen, wie es der Geist Christi verlangt, der ihr verliehen ist, damit sie den Prozeß weiterführe, den Jesus gegen die Welt eröffnet hat. (Vgl. das Evangelium nach Johannes!)

So ist die Erneuerung der Pneumatologie der Schlüssel für das Wiederaufleben der Teilkirchen.

Wir wollen noch in aller Kürze einige andere Akzentverschiebungen aufzählen, die sich daraus ergeben. Wenn sie auch nicht immer den gewohnten Vorstellungen entsprechen, so wird man doch schnell erkennen, inwiefern sie mit der Tradition im Einklang stehen.

*2. Die «Partikularität» einer Kirche  
ist theologisch vor allem von ihrer Beziehung  
zur Welt her zu beurteilen*

So will es ihre Berufung seit dem Pfingstereignis: Jedes Volk hörte ein und dieselbe frohe Botschaft und sagte dafür Dank in seiner eigenen Sprache. Es muß hier mehr geschehen als eine bloße Begegnung zwischen der frohen Botschaft und der sozialen, politischen und kulturellen Wirklichkeit. Vielmehr kommt es in diesen jeweiligen Bereichen zu einer wirklichen Verknüpfung der gehörten Botschaft und der darauf gegebenen Antwort. Eben darin besteht das Heil, zu welchem ein Volk sich bekennen kann. Auch die Ortskirche kann nicht einfach den Abklatsch einer hypothetischen Universalkirche liefern wollen, ohne ihre unterscheidende Eigenart zu entdecken. Sie muß vielmehr in ihrem Selbstsein die Universalkirche gegenwärtig machen. Ist nicht die relative Erfolglosigkeit der Liturgiereform als eines gesamtkirchlichen Versuchs, das römische Rituale in eine neue Form zu gießen, ein Zeichen für die Sackgasse, in die man hier notwendigerweise immer wieder geraten muß? Da sie an je bestimmten Orten lebt, kann die Kirche sich damit nicht zufriedengeben. Bloße Wiederholung bietet keine Gewähr für Treue. Wirkliche Treue fordert schöpferische Erneuerung.

*3. Kollegialität ist nicht in erster Linie eine Sache  
zwischen den Bischöfen, sondern zwischen den Kirchen*

Beim II. Vatikanum ist der Akzent tatsächlich mehr auf die Kollegialität der Bischöfe als auf die Kollegialität der Kirchen gelegt worden, wenn auch die zur Abstimmung gelangten Texte nicht erlauben, diese beiden Aspekte voneinander loszulösen und der Kollegialität der Bischöfe den Vorrang zu geben<sup>9</sup>. Die Folge einer Akzentverschiebung ist hier schwerwiegend, denn wenn man die Kollegialität der Kirchen als bloßen Ausfluß der Kollegialität der Bischöfe versteht, verbaut man sich die Möglichkeit, ihr Amt als Dienst zu verstehen, man löst es los vom Recht der Gemeinde und leistet einem universalistischen und juristischen

Kirchenbegriff falscher Art Vorschub. Vielmehr fordert die innere Struktur des Verhältnisses von Vermittlung und Annahme der apostolischen Überlieferung, daß der Bischof in der Kirche und die Kirche beim Bischof sei. Eine Wiedergewinnung des Gleichgewichtes fordert: 1. eine schnelle Revision des Ernennungsverfahrens für Bischöfe, bei dem zum allerwenigsten ein beratendes Mitwirken der betroffenen Kirche eingeschlossen sein muß; 2. die Abschaffung der «absoluten Weihen» (für Kardinäle, Nuntien, Kurienmitglieder); 3. vor allem aber eine Erneuerung des Respekts vor der grundlegend charismatischen Struktur der Kirche, in welcher alle zum Nutzen des gemeinsamen Wohls den Heiligen Geist empfangen haben.

4. *Der Primat in der Kirche kommt einer Teilkirche zu, nämlich der Kirche von Rom, deren Bischof der Papst ist*

Das nun zu Sagende hängt ab von dem Vorausgehenden. Wenn das Kollegium der Bischöfe hoch über der Kirche und dieser nicht mehr organisch zugeordnet ist, so gilt das um so mehr vom Papst. Wenn er schon Vicarius Christi über die Gesamtkirche ist – welchen Sinn hat aber dann noch sein Hirtenamt für die Diözese Rom? Das «Annuario Pontificio» läßt die Diözese Rom in seinem Anhang rangieren, so als würde man, wenn man der Nachfolger Petri ist, zusätzlich auch noch Bischof von Rom. Dennoch wird man tatsächlich nur dadurch Papst, daß man Bischof von Rom wird! So hat man es bis zu Beginn der Neuzeit verstanden. Dies ist denn auch gefordert aufgrund der wechselseitigen Beziehung zwischen Bischof und Kirche. Nicht von ungefähr spricht man im allgemeinen ebensosehr von der «sedes» wie von dem «sedens», dem Inhaber dieses Sitzes! Die wechselseitige Abhängigkeit zwischen Bischof und Kirche aber ist begründet in der Pneumatologie. Das I. Vatikanische Konzil hat daran nichts geändert und den Bischof von Rom auch nicht zum «Bischof der katholischen Kirche» umgewandelt. Dieser Titel, mit dem Paul VI. die Konzilsdekrete unterzeichnet hat, bedeutet denn auch genaugenommen nicht, daß er Bischof *der* Kirche, sondern daß er Bischof *in* der Kirche ist<sup>10</sup>.

Die Treue zur Überlieferung in dieser Sache ist die unabdingbare Voraussetzung für die Wahrung einer einen und zugleich verschiedenen Kirche und überdies unmittelbare Vorbedingung für eine Aussöhnung mit der Orthodoxie. Daher sind auch einige Vorschläge, die neuerdings vorgetragen

wurden, kritisch unter die Lupe zu nehmen: 1. Es gebe keine stärkere Begründung dafür, den Papst durch die Bischöfe wählen zu lassen als umgekehrt dafür, daß die Bischöfe vom Papst ausgewählt werden: Hier dreht man die Ordnung um, ohne sich von einer falschen Universalität zu lösen, die die Kirche daran hindert, eine Gemeinschaft von Kirchen zu sein. 2. Es ist jedoch normal, daß der Papst Italiener ist, da er doch Bischof von Rom ist. Wenn freilich der Papst alles wäre und die anderen Kirchen nichts, so müßte man gegen ein dann ungerechtfertigtes nationales Monopol kämpfen. 3. Wäre es auf lange Sicht nicht besser, die Römer selbst zur Wahl ihres Bischofs zu versammeln? Man könnte dieses Wahlkollegium mit Bischöfen der benachbarten Kirchen als vollberechtigten Wählern auffüllen, entsprechend dem Geist der alten Auffassung von der Vermittlung und Übernahme der Tradition – wobei man nur die Nachbarschaft von Rom in einem genügend weiten Sinne verstehen müßte.

5. *Es besteht ein wechselseitiges Verhältnis unter den Kirchen*

Das wechselseitige Verhältnis zwischen Ortskirchen gründet in der apostolischen Struktur (Vermittlung und Übernahme der Tradition). Überdies findet sich kraft der grundlegend charismatischen Struktur der Kirche die ganze Fülle der Geistesgaben immer nur in der Gesamtheit der Kirche. Keine einzelne Kirche kann daher den Monopolanspruch auf den Geist erheben, in der Absicht, die anderen zu beherrschen, oder auch in überheblicher Weise sich desinteressiert zeigen an ihrem Glauben und ihrem Wohlergehen. Vielmehr sind alle nicht nur verpflichtet, sondern dazu gegründet, zusammenzuarbeiten, sich eine um die andere und alle miteinander um die Einheit zu bemühen. Darin sind die wechselseitigen Beziehungen der Kirchen untereinander begründet. Die Gefahren, die dem nationalen Charakter von Bischofskonferenzen innewohnen, verlangen die Entwicklung von übernationalen und interkontinentalen Strukturen und die Respektierung und Aufrechterhaltung des Primats. Der Primat ist eine Gabe, die der Geist der Kirche verliehen hat. Die Entwicklung eines «affectus collegialis» wird ihr innerhalb der wechselseitigen *Communio* mehr und mehr die Funktion eines Dienstes an der jeder Kirche eigenen Berufung zuweisen. So werden die Regungen des Mißtrauens und die juristischen Krämpfe mehr und mehr verschwinden. Dies ist von besonderer

Wichtigkeit in einem Augenblick, in dem die ökumenische Bewegung die mögliche Bedeutung eines Primates in der Universalkirche zu entdecken beginnt.

#### IV. DIE WIEDERENTDECKUNG DES BISCHOFES ALS BINDEGLIED IN DER KIRCHE

In seiner eigenen Kirche ist der Bischof das Band und der Garant der Einheit – dies weiß man und erkennt man an. In einem Augenblick aber, da die Ortskirchen neue Lebenszeichen zeigen, und da es darauf ankommt, daß sie dies wirklich tun, da muß auch jener noch zentralere Zug seines Amtes, wie er auch im Mittelpunkt seiner Ordination steht, wiederentdeckt werden, welcher ihn zum Bindeglied seiner Kirche zur Gesamtkirche und umgekehrt der Gesamtkirche zu seiner Ortskirche macht. Dabei kann man keinen der Bezugspunkte dieser Vermittlung als privilegiert betrachten. Dies setzt jedoch voraus, daß der Bischof in der Kirche und die Kirche in Verbindung mit dem Bischof gesehen wird.

Daß der Bischof in der Kirche sei: Was Augustinus von seinem Dienst sagt: «Bischof für *euch*, Christ mit *euch*», das muß auch strukturell bewahrt werden. Wie könnte er seine Kirche vertreten, wenn er nicht bei ihr ist, wenn er nicht auf sie hört? Ja mehr noch: er muß ihre christliche Freiheit fördern. Wenn der Bischof sich aber als Funktionär der Autorität gibt, so verliert er diese und

erweist sich damit als unfähig, seine Kirche auf den Weg der Zukunft zu führen. Wenn der Bischof mitten in seiner Kirche sein will, muß er auch Konflikte mit anderen Kirchen (oder mit gewissen Gruppen) in Kauf nehmen. So aber sieht dies einer aus den Reihen der Bischöfe: «In der *Communio* leben bedeutet nicht, ohne Spannung zu leben oder so zu tun, als gebe es keine Spannungen. Vielmehr lebt man nicht in der *Communio*, wenn man die Unterschiede verdrängt und die Fragen unterdrückt<sup>11</sup>.»

Daß die Kirche beim Bischof sei: Sie muß sich an den Bischof halten, der ihr gegenüber Zeugnis gibt für die Gesamtkirche. «Zu wachen über den von den Aposteln empfangenen katholischen Glauben...» Darüber zu wachen, daß seine Kirche in ihrer Enttäuschung gegenüber einer falschen Universalität sich nun nicht einschließe in eine falsche Partikularität; sie anzuleiten, zu horchen auf das, «was der Geist den Gemeinden sagt»; Geist und Verwirklichung der *Communio* zu wecken gegenüber den anderen Kirchen – das ist es, was man von dem erwarten muß, der das Bindeglied in der Kirche ist.

Die entscheidenden pastoralen und ökumenischen Impulse des II. Vatikan Konzils setzen voraus, daß die Bischöfe mehr denn je das Band der Einheit in der Kirche sind; und daher also auch, daß die Kollegialität der Bischöfe in entschiedener Weise als Kollegialität der Kirchen verstanden wird.

<sup>1</sup> Vgl. die enthüllende Intervention von Patriarch Maximos IV. beim Konzil: «Etliche ‹Fakultäten›, die man den Bischöfen ‹zugestehen› will, stimmen nachdenklich: ... z. B. jene, daß sie ihren Priestern gestatten können, zu binieren oder zu trinieren, oder daß sie ihren Ordensfrauen die Erlaubnis geben können, Korporalien, Purifikatorien und Pallen (prima quoque ablutione) waschen zu dürfen. Wenn ein Nachfolger der Apostel wirklich nicht kraft eigenen Rechtes Ordensfrauen erlauben kann, Purifikatorien zu waschen, was kann er dann eigentlich? Die Exzesse, zu denen die Theorie vom ‹Papst als einziger Quelle aller Vollmacht in der Kirche› gediehen ist, zeigt, wie sehr es an der Zeit ist für eine an der Basis ansetzende Revision in Richtung auf eine gesunde Ekklesiologie.»

<sup>2</sup> Ergebnisse einer soziologischen Untersuchung, vorge stellt durch Kardinal Dell'Acqua: *La Documentation Catholique* 68 (1971) 94.

<sup>3</sup> Dieses Thema ist gründlicher bearbeitet worden in H.-M. Legrand, *Inverser Babel, mission de l'Eglise: Spiritus* 11 (1970) 323–346.

<sup>4</sup> *Ad Gentes* 4.

<sup>5</sup> *La Documentation Catholique* 66 (1969) 765.

<sup>6</sup> L. Bouyer, *L'Eglise de Dieu* (Paris 1970) 336–337.

<sup>7</sup> Die Ausnahme von Alexandrien ist nach den neuesten Studien nicht mehr als wirkliche Ausnahme zu werten. Vgl. J. Lecuyer, *La succession des évêques d'Alexandrie aux premiers siècles: Bull. Litt. Eccl.* 70 (1969) 81–99 und L. Ott, *Le sacrement de l'Ordre* (Paris 1971) 42–44 sowie Handbuch der Dogmengeschichte IV/5 (Freiburg-Basel-Wien 1969) 16f.

<sup>8</sup> Zur Geschichte und Theologie der Territorialbezogenheit der Diözesen vgl. H.-M. Legrand, *La délimitation des diocèses: La Charge pastorale des évêques (Unam Sanctam 74)* (Paris 1969) 177–219.

<sup>9</sup> Vgl. meine Beweisführung in «Rôle de l'évêque et nature de l'église particulière»: *La Charge...* aaO, 103–121.

<sup>10</sup> H. Marot, *Note sur l'expression «Episcopus catholicae Ecclesiae»: Irénikon* 37 (1964) 221–226

<sup>11</sup> Msgr. Coffy (Bischof von Gap): *Communautés nouvelles* (Juni 1970) 45.

Übersetzt von Dr. Ansgar Ahlbrecht

#### HERVÉ-MARIE LEGRAND

geboren am 5. Oktober 1935 in Frankreich, Dominikaner, 1963 zum Priester geweiht. Er studierte an den Fakultäten von Le Saulchoir, in Walberberg, an der Universität des hl. Thomas in Rom sowie an den Universitäten Straßburg und Athen, ist Lizentiat der Philosophie, Doktor der Theologie, erwarb ein Diplom in Kirchenrecht und ist Professor an der theologischen Fakultät von Le Saulchoir. Er veröffentlichte u. a.: *Nature de l'Eglise particulière et rôle de l'évêque dans l'Eglise* sowie *La délimitation des diocèses: La charge pastorale des évêques = Unam Sanctam 74* (Paris 1969), *Ministères institués, communauté et Saint-Esprit* sowie *Personne du ministre et objet du ministère: Pour une théologie du ministère* (Gembloux-Paris 1971).